

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/836 S**

17. Juni 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 30 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 12.06.2026 die nachstehend aufgeführten 08 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/260

Gegenstand: Beschleunigung von Einbürgerungsanträgen

Begründung:

Der Petent macht auf die unzumutbar langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen in Bremen aufmerksam. Es sei mit einer Wartezeit von über zwei Jahren zu rechnen, bevor überhaupt mit der Bearbeitung begonnen werde. Die Situation sei für die Antragstellenden sehr belastend. In anderen Bundesländern würden Einbürgerungen innerhalb von vier bis zwölf Monaten abgeschlossen, was zeige, dass effiziente Verfahren möglich seien. Der Petent fordert auch für die Stadt Bremen effizientere Verfahren, so dass gezeigt werde, dass Integration und Engagement auch mit Verlässlichkeit und Fairness beantwortet werden.

Die Petition wird von 23 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und eingeholt, welche dem Petenten zur Gelegenheit der Erwiderung übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die dargelegte Auffassung des Petenten und kritisiert erneut ausdrücklich die lange Bearbeitungsdauer der Einbürgerungsverfahren. Eine lange Wartezeit auf die Einbürgerung ist bedauerlich, insbesondere da einbürgerungswillige Personen während der Wartezeit weder politisch teilhaben noch Bürgerrechte in Anspruch nehmen können. Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass der Einbürgerung in Bremen eine besondere Bedeutung zukomme. Deutliches Zeichen hierfür sei die bundesweit höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2023. In vielen deutschen Kommunen

seien Einbürgerungsverfahren derzeit mit erheblichen Wartezeiten für die Antragstellenden verbunden. So gebe die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration auf ihrem Informationsportal „Wege zur Einbürgerung“ an, dass Antragstellende im Bundesgebiet mit Bearbeitungszeiten von 18 Monaten und länger rechnen müssten. Zur Unterstützung des Personals der Einbürgerungsbehörde und zur Optimierung der Abläufe im Migrationsamt Bremen würden derzeit verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter die Einführung der elektronischen Akte, der Möglichkeit einer Online-Antragstellung und die Einstellung von weiteren zehn neuen Mitarbeitenden, welche mit vorbereitenden und administrative Tätigkeiten zur Entlastung der Entscheider:innen beitragen sollen. Allerdings werde die vollständige Umsetzung der Maßnahmen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bevor sie für die Antragstellenden spürbar sei. Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen ein grundsätzliches, auch in anderen deutschen Städten und Kreisen vorherrschendes Problem ist und seit Jahren in der Kritik steht. Regelmäßig werden dem Petitionsausschuss Eingaben zu diesem Thema vorgelegt. Wie der Petent richtig darlegt, hat sich der Petitionsausschuss bereits ausführlich im Rahmen der Petition S21/32 (Drucksache 21/325 S) mit den langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen beschäftigt und bedauert, dass sich die Situation, sicherlich auch aufgrund des stark gestiegenen Anstieges der Einbürgerungsanträge, nicht verbessert hat. Der Petitionsausschuss begrüßt die seitens der Senatorin für Inneres und Sport dargestellten Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, fordert jedoch eine zügige und vollständige Umsetzung. Zudem fordert der Petitionsausschuss erneut, dass den Antragsstellenden im Laufe ihres Einbürgerungsverfahrens regelmäßig eine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand übermittelt wird. Dies kann dazu beitragen, den Frust und die Unsicherheit der Antragsstellenden über die lange Wartezeit der Bearbeitung ihres Antrages etwas zu verringern. Aus diesen Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/292

Gegenstand: Turnhalle Schule Rablinghausen

Begründung:

Die Petentin kritisiert den schlechten baulichen Zustand der Sporthalle der Grundschule Rablinghausen. Sie berichtet von tiefen Rissen in Wänden und Decken sowie von Schäden an Rohr- und Heizungsleitungen, die teilweise ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten. Außerdem seien der Putz teilweise bis auf das Armierungsgewebe abgeplatzt und Glasbausteine beschädigt. Aus ihrer Sicht bestehe eine akute Verletzungsgefahr für die Kinder, weshalb sie eine sofortige Überprüfung und Bewertung der Gefährdungslage sowie gegebenenfalls eine Sperrung der Halle fordert.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Sicherheit der Nutzenden öffentlicher Gebäude hat höchste Priorität. Deshalb kontrolliert Immobilien Bremen die öffentlichen Gebäude regelmäßig. Wenn dabei sicherheitsrelevante Mängel festgestellt werden, werden Gebäude gesperrt.

Bei einer Prüfung der Sporthalle der Grundschule Rablinghausen im Februar 2026 wurden jedoch nur beschädigte Glasbausteine festgestellt, deren Reparatur bereits beauftragt wurde. Weitere sicherheitsrelevante Schäden, insbesondere an tragenden Wänden oder Gefährdungen bei Heizungs- und Gasrohren, wurden nicht festgestellt. Zwar bestehen altersbedingte Mängel am Gebäude, sie erfordern nach Angaben des Ressorts aktuell jedoch keine Sperrung. Turnusmäßig erfolgt im Laufe des Jahres 2026 eine erneute regelhafte Tragwerksuntersuchung des Gebäudes.

Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss das Anliegen der Petentin nicht unterstützen.

Eingabe Nr.: S21/304**Gegenstand: Haltestelle Walle-Center****Begründung:**

Der Petent fordert zur Verkürzung der fußläufigen Entfernung zwischen den BSAG-Haltestellen „Bahnhof Walle“ oder „Gustavstraße“ zum Walle-Center, die Haltestellen direkt vor den Eingang des Walle-Centers zu verlegen.

Die Petition wird von 18 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen und bedauert, dass dem Vorschlag nicht abgeholfen werden kann. Die in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung genannten Entfernungen der Haltestellen der Straßenbahnlinien 10 und 2 liegen zwischen 190 m und 330 m und sind damit in der Tat weit vom Walle-Center entfernt, um insbesondere für Senioren oder mobilitätseingeschränkte Personen bequem zurück gelegt werden zu können. Gleichwohl überzeugt den Petitionsausschuss, dass eine Verschiebung der Haltestellen vor dem Hintergrund eines umfassenden Planfeststellungsverfahrens und notwendigen Investitionen von rund einer Millionen Euro nicht wirtschaftlich wäre, insbesondere da der Bereich erst im Jahr 2019 neugestaltet wurde. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/206

Gegenstand: Beschwerde über ASV

Begründung:

Die Petentin bemängelt das Vorgehen des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) bezüglich der Falschparkenden, welche vor ihrem Hauseingang aufgesetzt parken. Auch nach mehrmaligen Nachfragen habe das ASV auf ihre Anfrage, was die Petentin tun könne, um ihren Hauseingang frei zu bekommen, nicht reagiert. Die Petentin hat sodann selbsttätig Poller aufgestellt, um ihren Hauseingang nutzen zu können. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es früher möglich gewesen sei auf Antrag Poller vor dem eigenen Hauseingang aufzustellen um das aufgesetzte Parken zu verhindern und bittet um Mitteilung, was sie tun könne, um den Weg vor ihrem Hauseingang zuverlässig von Falschparkenden frei halten zu können.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt wurde, wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Stadt Bremen auf der Grundlage des auch seitens der Petentin erwähnten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ein Gesamtkonzept zum Umgang mit Gehwegparken entwickelt habe. Das Konzept „Parken in Quartieren“ habe zum Ziel, das Parken in den Quartieren unter Beachtung der Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts neu zu ordnen und zu regeln. Dazu sei im Sinne eines Ausgleichs der Interessen unter anderem vorgesehen die sichere und barrierefreie Nutzung der Gehwege zu gewährleisten. Auf erneute Nachfrage des Petitionsausschusses teilte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mit, dass die Straße der Petentin im Rahmen des Pilotprojekts von Parken in Quartieren bearbeitet werde. Die Trägerbeteiligung für die Maßnahmen, inklusive der Beiratsbeteiligung, solle bis zum Beginn der Sommerferien 2026 erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahmen in dem betroffenen Quartier sei für Herbst 2026 geplant. Welche Maßnahmen in der Straße der Petentin geplant und umgesetzt würden, sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt.

Hinsichtlich der Aufstellung von Pollern zur Freihaltung von Grundstückseinfahrten hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass in der Vergangenheit entsprechende Lösungen ermöglicht worden seien. Bereits seit dem Jahr 2010 gelte aber, dass Grundstückseigentümer:innen grundsätzlich nicht mehr mit einer Zustimmung zur Errichtung von Pollern im öffentlichen Verkehrsraum zur Freihaltung von privaten Grundstückseinfahrten rechnen könnten.

Der Petitionsausschuss kann den Ärger der Petentin über die fehlenden Möglichkeiten von Grundstückseigentümer:innen zur Freihaltung von Grundstückseinfahrten sehr gut nachvollziehen und kritisiert ausdrücklich die mangelhafte Kommunikation des ASV gegenüber der Petentin. Auch wenn durch den Verweis der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf das entwickelte Gesamtkonzept zum Umgang mit Gehwegparken voraussichtlich Abhilfe geschafft wird, bemängelt der Ausschuss ausdrücklich die lange Dauer der Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Konzeptes „Parken in Quartieren“ und insbesondere, dass der Petentin aktuell noch keine Aussage gemacht werden kann, welche Maßnahmen in Ihrer Straße geplant und wann diese konkret umgesetzt werden.

Aus Sicht des Petitionsausschusses hat sich die Petition jedoch insofern erledigt, als mit dem Konzept „Parken in Quartieren“ das Problem des verbotswidrigen Parkens auf Gehwegen konsequent unterbunden werden soll, so dass die sichere und barrierefreie Nutzung der Gehwege gewährleistet wird und so damit gerechnet werden kann, dass sobald die Maßnahmen des Konzeptes in der Straße der Petentin umgesetzt werden, der Hauseingang der Petentin zuverlässig von Falschparkenden freigehalten wird.

Eingabe Nr.: S21/279

Gegenstand: Ausbleibende Bearbeitung Inneres

Begründung:

Der Petent wendet sich an den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft aufgrund eines vorgebrachten Bürgeranliegens an die senatorische Behörde für Inneres und Sport, welches nicht bearbeitet worden sei. Er bittet den Petitionsausschuss darum, den Sachverhalt zu prüfen und auf eine Stellungnahme der zuständigen Verwaltungsbehörde hinzuwirken.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und eingeholt, welche dem Petenten zur Gelegenheit der Erwiderung übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Rekonstruktion sowie die Einordnung der seitens des Petenten erhobenen Vorwürfe einige Zeit in Anspruch genommen hätten und dem Petenten gegenüber während der Sachverhaltsermittlung keine inhaltliche Rückmeldung erfolgt sei. Mittlerweile habe der Petent ein ausführliches Antwortschreiben erhalten, in welchem die Ergebnisse der Prüfung sowie das weitere Vorgehen zur Klärung seines konkreten Anliegens dargestellt würden. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/303

Gegenstand: Neuberechnung der Grundsicherung

Begründung:

Der Petent beschwert sich über das Amt für Soziale Dienste hinsichtlich eines Antrages auf Grundsicherung. In der eingeholten Stellungnahme weist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration darauf hin, dass dem Wunsch des Petenten entsprochen worden sei. Zudem wird die Kritik an etwaigen Fehlverhalten von Mitarbeitenden zurückgewiesen und auf das Beschwerdemanagement des Amtes für Soziale Dienste verwiesen, an welches sich der Petent bei weiteren Beschwerden wenden könne. Die Petition hat sich aus diesen Gründen aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt.

Eingabe Nr.: S21/312**Gegenstand: Verfahrensdauer im Migrationsamt****Begründung:**

Der Petent beschwert sich über die lange Bearbeitungsdauer seines Antrages auf Niederlassungserlaubnis beim Migrationsamt Bremen. Am 03. Juni 2025 habe er erstmals per E-Mail einen Termin angefragt. Mehrere Monate sei sein Antrag nicht bearbeitet worden, so dass er sich im März 2026 an den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft wendete.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da mit Stellungnahme aus April 2026, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist, die Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat, dass dem Petenten ein Termin vergeben worden sei, in welchem ihm die Niederlassungserlaubnis erteilt werde. Die verzögerte Bearbeitung des Antrags begründet die Senatorin für Inneres und Sport mit der stetig steigenden Zahl an Kund:innen. Dies mache Priorisierungen notwendig, insbesondere von Kund:innen, welche ohne behördliche Entscheidung vom erlaubten in den unerlaubten Aufenthalt fielen. Für eine andere Prioritätensetzung bestünde aktuell kein Spielraum. Der Petitionsausschuss kann die Argumentation der Senatorin für Inneres und Sport für den Bearbeitungsrückstand zwar nachvollziehen, möchte gleichwohl betonen, dass die verzögerte Bearbeitung von unbefristeten Niederlassungserlaubnissen aufgrund der Überlastung des Migrationsamtes sehr kritisch ist und nachteilige Auswirkungen auf die Antragstellenden hat, welche es grundsätzlich zu verhindern gilt. Die Bearbeitung von Anträgen in angemessener Zeit ist dringend notwendig, um rechtliche Unsicherheiten und Nachteile für die Antragstellenden zu vermeiden. Da dem Petenten mittlerweile die Niederlassungserlaubnis erteilt worden ist, bittet der jedoch, diese Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/323**Gegenstand: Ausstellung eines Personalausweises**

Begründung:

Der Petent trägt vor, er habe im Rahmen eines Termins zur Erneuerung seines Personalausweises erfahren, dass zunächst ein Unbedenklichkeitsnachweis einzuholen sei. Trotz erneuter Vorsprachen sei die Ausstellung des Ausweises weiterhin nicht möglich gewesen, da die erforderliche Rückmeldung noch ausstanden habe. Der Petent macht geltend, zum Zeitpunkt seiner Eingabe nicht im Besitz eines gültigen Personalausweises gewesen zu sein und dadurch erhebliche Schwierigkeiten im Alltag gehabt zu haben.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Laut Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport meldete sich der Petent nach Zuzug aus der Türkei in der Stadtgemeinde Bremen an, wobei sein bisheriger Personalausweis zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen war. Daher war gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes zunächst eine Passunbedenklichkeitsbescheinigung bei derjenigen Auslandsvertretung einzuholen, in deren Amtsbezirk der Petent zuletzt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die entsprechende Anfrage veranlasste das Bürgeramt noch am gleichen Tag.

Nach Eingang der Passunbedenklichkeitsbescheinigung benachrichtigte das Bürgeramt den Petenten und bot ihm sogleich einen Termin zur Beantragung des Personalausweises an. In diesem Termin stellte das Bürgeramt dem Petenten zugleich einen vorläufigen Personalausweis aus.

Der Verfahrensablauf ist aus Sicht des Petitionsausschusses nicht zu beanstanden, da die eingetretene Verzögerung der erforderlichen Beteiligung der zuständigen Auslandsvertretung geschuldet ist.

Nach Eingang der Passunbedenklichkeitsbescheinigung wurde der Vorgang umgehend im Sinne des Petenten vorangebracht, der dem Petitionsausschuss auch in der Folge seinen Dank aussprach und mitteilte, dass der Vorgang nun erledigt sei.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas RohmeyerVorsitzender

Anlage(n):

- keine